



Bauen und Sanieren im Landkreis Bad Kissingen

Informationen für Bauwillige







Baustoff-Recycling Wiederverwertung

Ihr Partner für Rohstoffe





Enders GmbH

Die Firma Enders GmbH ist eine international agierende Gesellschaft, welche in der Rohstoffgewinnung, im Anlagenbau und der Vermietung entsprechender Aufbereitungstechnik tätig ist.



Enders Crushers & Screens Brechen und Sieben GmbH Josef-Helfrich-Straße 15-17

D-97789 Oberleichtersbach

Telefon: ++ 49-9741-5066 Telefax: ++ 49-9741-5675 E-Mail: infos@crushers.de

Web: www.crushers.de

Enders

Crushers & Screens GmbH

Vermietung von
Brech- und Siebanlagen

Enders Recyclinghof

Sekundärrohstoffgewinnung Organische Düngemittelgewinnung

Rhönschotter GmbH

Baustoffgewinnung Naturwerksteingewinnung Baustoff-Recycling Magnesiumkalk



Grußwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Haus zu bauen, ist Wunsch vieler Menschen. Bevor jedoch ein solcher Wunsch verwirklicht werden kann, sind eine Reihe von Regeln zu beachten – dazu gehört unter anderem auch die Baugenehmigung. Unter welchen Voraussetzungen eine solche Genehmigung zu erteilen ist, regelt eine Vielzahl von Rechtsvorschriften.

Die Auswirkungen der Vorschriften auf das Baugenehmigungsverfahren sind sehr komplex und erzeugen daher bei vielen Bauwilligen einen Informationsbedarf, dem wir mit dieser Broschüre gern entgegenkommen. Bauen bedeutet in einer vorhandenen Landschaft, einer Siedlung und Nachbarschaft etwas hinzuzufügen und diese gewachsene Struktur damit zu verändern. Dabei werden Flächen beansprucht und Rohstoffe verbaut. Wohnbauland und Rohstoffe sind nicht vermehrbar und deshalb ist ein sorgfältiger Umgang mit diesen Ressourcen unabdingbar. Hierbei ist schon heute absehbar, dass wir in Zukunft mehr Wohnraum und weniger Bewohnerinnen und Bewohner haben werden, und dass älteren Menschen im Durchschnitt prozentual deutlich mehr Wohnfläche zur Verfü-

gung steht. Auf diese gesellschaftliche und auch finanzielle Herausforderung muss durch planerische Weitsicht und Aufklärung reagiert werden. Barrierefreiheit und auch die Reaktivierung unserer Ortskerne werden dabei eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Die Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften soll dabei helfen, sowohl Allgemeingüter als auch die Individualrechte jedes Einzelnen in Einklang zu bringen. Diese Gesetze bei der Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen anzuwenden, ist u. a. Aufgabe der Landratsämter.

Ich hoffe sehr, dass diese Broschüre hilft, Ihr persönliches Bauziel so reibungslos wie möglich zu erreichen. Darüber hinaus soll sie Verständnis für die Qualität unserer Kulturlandschaft wecken und dazu beitragen, die Baukultur sowie das energie- und ressourcensparende Bauen zu fördern.

Ihrem Bauvorhaben wünsche ich gutes Gelingen.

Ihr

Thomas Bold Landrat







Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Grußwort	1	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	27
Branchenverzeichnis	4	Was ist verfahrensfrei?	29
Der Landkreis Bad Kissingen im Portrait	7	Stichwortverzeichnis, Fachbegriffe	30
Der Traum vom eigenen Haus	9	Ansprechpartner bei den Gemeindeverwaltungen	34
Die Baufinanzierung	13	Denkmalschutz 	35
Bayerische Bauordnung (BayBO) – Baugesetzbuch (BauGB)	21	Impressum	39
Konzentriertes Baugenehmigungsverfahren	23	Bauservice Landratsamt Bad Kissingen	40
Genehmigungsfreistellung ausgeweitet	25		





◆ Solarien ◆ Dampfbad ◆ Whirlpool



Werksvertretung





- Holzfenster
 Holz-Alu-Fenster
 Kunststoff-Fenster
- Haustüren Zimmertüren Einbaumöbel Wintergärten

97708 Bad Bocklet-Steinach · Bergstraße 1-3 · Telefon 0 97 08 / 3 83 · Telefax 0 97 08 / 3 80











• Gerüstbau • Putz-, Maler- und Tapezierarbeiten Vollwärmeschutz

Buchstraße 20 97789 Oberleichtersbach E-Mail Zeier@t-online.de

Telefon 09741 2496 Telefax 09741 2144 Mobil 0171 4418541

Steigen Sie um auf



Die Sonnenwärme aus der Erde.

. mit Erdgas ein wohliges Zuhause schaffen.

STADTWERKE BAD KISSINGEN GMBH

... mit Erdgas sind Sie bei uns in guter Gesellschaft.

Würzburger Str. 5 · 97688 Bad Kissingen

☎ (0971) 826-0 · **ा** info@stwkiss.de · **□** www.stwkiss.de











Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Branche	Seite
Akustik-Trockenbau	8
Architekt	6
Bäder	26
Baufirma	20
Baugeschäft	8, 11
Bauingenieur	29
Bauplanung	5, 6, 28

Branche	Seite
Baustoff - Recycling	U2
Bauunternehmen	6, 28
Bedachungen	6
Berufsbekleidung	6
Dachdecker	5
Dipl. Ingenieur	20
Elektro-Installation	12

Branche	Seite
Energieberatung	6
Erdbau	29
Fenster, Türen, Klappläden	28
Fliesen-Shop	8
Fliesen	12
Fliesenverlegung	20, 26
Garagen	29
Gartenbau	8
Gärtnerhof	8
Gas- und Wasserinstallation	29
Gas – Wasser – Heizung	5
Haus – Teich – Garten	4
Heizung	6, 26
Holzbau	5, 26



Schlosserei

Stadtwerke

Transporte

Torbau

Schornsteinfeaer Schreinerei

Solar - Spenglerei

Touristinformation

Spanndecken-Vertrieb

Seite

26

29

38

20

33

12

22

8

12

28

6, 26

3,6

U3

29

3, 38 29

2, 5, 8, 29, 38

3, 6, 29

4 6

Branche

Inaenieurbüro für

Gebäudetechnik

IN G E N I E U R B Ü R O Hockgeiger

für das Bauwesen

Dipl.-Ing. (FH) J. Hockgeiger

Münchener Str. 10 97762 Hammelburg

Telefon: (0 97 32) 69 68 Telefax: (0 97 32) 72 64 E-Mail: ib.hockgeiger@t-online.de







Tel.: (09736) 71 45 Fax: (09736) 75 00 69

Mobil: (0171) 7 50 52 91 E-Mail: horst-reidelbach@t-online.de

www.hatega.com

Ausbau - Renovierung - Umgestaltung

Treppenstudio	U3
Verlegung	8
Wasserbetten	20
Wiederverwertung	U2
Wintergärten, Sonnen- und	
Insektenschutz	28
Wohndesign	26
Zeltverleih	8
Zentralstaubsauger-Anlagen	26
Zimmerei	8

U = Umschlaaseite

alles deutschland | Weitere Informationen finden Sie unter: www.alles-deutschland.de













Was haben Hamburg, München und Köln gemeinsam? www.alles-deutschland.de



S + H Sanitär- und Heizungstechnik GmbH

Kurhausstraße 47 · 97688 Bad Kissingen Telefon (09 71) 7 85 95 0 · Telefax (09 71) 7 85 95 29

- Heizung
- Lüftung Klima
- Sanitär Schwimmbadtechnik
- Service und Kundendienst
- Energieberatung

Wir sind gerne für Sie da



Sleboldstraße 7 97688 Bad Kissingen

Tel: +49 (0) 971/ 72 36 170 Fax: +49 (0) 971/ 72 36 370 www.huefner-consult.de info@huefner-consult.de

Ingenieurbüro für Heizung/Lüftung/Sanitär/Elektro Energieberatung

Ing.-Büro Wolfgang Groeger

Versorgungstechnik

Schönbornstraße 9a 97688 Bad Kissingen **Tel.: 09 71 / 20 66**

Fax: 09 71 / 20 67 Mobil: 01 70 / 47 43 683 IB-Groeger@t-online.de



Betonfertigteilwerk Transportbeton

www.schick-bau.de

Bad Kissingen · Albertshausen Telefon 0 97 36/42-0 Mischanlage: 0 97 36/42-10 FAX 0 97 36/42 42



Alte Kissinger Straße 1 · 9/688 Bad Kissingen
Tel. 0971 3997 · Fax 0971 62287 · www.kroechel-metall.de



Flachdachsanierungen und Dachreparaturen Bad Kissingen-Garitz

Tel. 09 71/25 53







Der Landkreis Bad Kissingen im Portrait

Gesundheit, Natur und Innovation – Garanten für das Land der offenen Ferne

"Kleinod der Mitte"

nannte einst ein Schriftsteller das Land, in dem heute der Landkreis Bad Kissingen liegt, der vie-Ien Menschen liebenswerte Heimat ist und Gästen immer wieder heilkräftigen Erholungsaufenthalt ermöglicht. Von der landschaftlichen Schönheit, den kulturhistorischen Schätzen sowie der Toleranz und Gastfreundschaft der fränkischen Lebensart kündet auch der "Bäderlandkreis Bad Kissingen". Geographisch liegt der Landkreis mitten in Deutschland in der südlichen Vorrhön. Seine heutige Größenordnung von 1138,5 Quadratkilometern Fläche im bayerischen Norden verdankt er dem entschlossenen Abschied von der "Postkutschenzeit", wie die bayerische Staatsregierung 1972 ihre Gebietsreform fein umschrieb. Der Strukturwandel von der Landwirtschaft und dem Weinbau hin zum Bäderlandkreis mit gesundheitsorientierten Angeboten, Industrie und Dienstleistungen, verbunden mit einem starken Handwerk, einer in die Bevölkerung integrierten Bundeswehr und Bundesarenzschutzabteilung und einem naturnahen Tourismus ist gelungen.

Bäderlandkreis mit internationalem Flair

Die Erkenntnis, dass Salzquellen Heilkraft besitzen, zog wohl bereits im Jahr 1520 den ersten bekannten Badegast, den Würzburger Domherrn Dietrich von Thüngen nach Kissingen und schon im 16. Jahrhundert erschienen erste Werbeschriften. Im 19. Jahrhundert stiea Kissingen zum "Weltbad" auf; seit 1883 darf der Ort den Titel "Bad" führen. Die Vielfalt des Kuranaebotes im Landkreis Bad Kissingen verbindet sich nicht nur mit hervorragenden historischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten, sondern auch mit zahlreichen Sport- und Wandermöglichkeiten, die die Rhön und ihr Umland das ganze Jahr zu bieten haben.

Weinbau mit Tradition

Alte Weinbautradition - verbunden mit großem Idealismus und moderner Technik - haben den Weinbau im Landkreis Bad Kissingen bis heute erhalten. Was wäre das fränkische Saaletal ohne seinen Wein und ohne seine in den klimatisch begünstigten Seitentälern gelegenen Weinberge. Von den vier Städten des Landkreises ist Hammelbura die "Weinstadt". Ein weiteres wichtiges Anbaugebiet liegt in einem Seitental des Saaletals. dem Gebiet der Gemeinde Ramsthal, Die Weine aus dem Saaletal (Müller-Thurgau, Bacchus oder Silvaner u.v.m.) sind heute weithin bekannt.

Der Landkreis Bad Kissingen - Tor zur Rhön -Biospährenreservat Rhön

Am 25.09.1991 wurde der Rhön die Anerkennungsurkunde als Biosphärenreservat von der Weltkulturoraanisation UNESCO verliehen. Für das Biosphärenreservat Rhön wurde ein länderüberareifendes Rahmenkonzept für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Region erarbeitet. Durch die Abaeschiedenheit an der innerdeutschen Grenze ist ein bemerkenswerter Naturraum mit einer weitgehend intakten Kulturlandschaft erhalten geblieben. Als Tor zur Rhön - sowohl in der Umweltbildung, als auch im Bereich des Tourismus - versteht sich das Haus der Schwarzen Berge in Oberbach. Die dortige Kooperation mit der Umweltbilduna durch den Verein Naturpark und das Biosphärenreservat Rhön ist nahezu ideal. Auch hier spielt der Gedanke der Vernetzung eine große Rolle. Es steht nicht nur die klassische Beratuna auf dem Proaramm sondern die Weiterentwicklung des touristischen Angebotes.



Leben wo andere Urlaub machen...

Photovoltaikanlagen Photovoltaikanlagen Photovoltaikanlagen HOOS Beratung · Planung · Verkauf Telefon: 09737 1078 Telefax: 09737 499 Mobil: 0171 7710714 97797 Schwärzelbach E-Mail: martin-hoos@t-online.de



Meisterbetrieb

Am Pfändlein 13 97702 Großwenkheim

2 (0 97 66) 9 40 00-55 **3** (0 97 66) 9 40 00-53

Mobil (01 72) 8 05 37 11 radinazimmerer@aol.com

www.zimmerei-radina.de



Schreinerei Bauelemente Zeltverleih

0179 5369841

M & M GmbH Mobil:
Pfarrer-Kuhn-Weg 9 Herr Schlembach

97702 Großwenkheim Telefon: 09766 9400061 Telefax: 09766 941077

Herr Beck 0179 5369857

E-Mail: schlembach@01019freenet.de

Baugeschäft Degen & Zeller GmbH

97797 Wartmannsroth Reußenhainstraße 3

Telefon 0 97 37/4 95 Telefax 0 97 37/82 84 13

Handy 01 71/3 38 43 14





ABGEH. DECKEN · GK WÄNDE · DÄMMUNGEN

Hans-Bördlein-Str. 8 · 97723 Reith
Tel.: 0 97 36 / 751273 · Fax 0 97 36 / 751277
Mobil: 0171 / 8 38 10 52 · F-Mail: matthias liebler@web.de



Natursteine Fensterbänke Treppenstufen Bad- und Küchenabdeckungen Edwin-Häusler-Str. 1 97797 Wartmannsroth Tel. 0 97 37 / 6 66 Fax 0 97 37 / 13 63



ZIMMEREI Horst Kohlhepp

Holzrahmenbau Treppenbau u. Balkongeländer Innenausbau

97797 Schwärzelbach www.zimmerei-kohlhepp.de

Telefon (0 97 37) 2 40 Telefax (0 97 37) 3 19





"Drei Dinge sind an einem Gebäude zu beachten: dass es am rechten Fleck stehe, dass es wohlgegründet, dass es vollkommen ausgeführt sei."

Diesen Worten des deutschen Dichters Wolfgang von Goethe möchte man eigentlich nur eins hinzufügen: Wenn das alles so einfach wäre! Unsere Broschüre versucht, eine grundsätzliche Einführung in die Welt des Bauens und praktikable Entscheidungsgrundlagen zu vermitteln.

Finanzierung, Planung, Baugrundstück, Bauausführung, Altbausanierung sind nur einige der Schlagworte, die immer dann auftauchen, wenn es darum geht, Wohneigentum zu schaffen. Deshalb ist es für jeden zukünftigen Hausbesitzer, unabhängig davon ob er sich zum Neubau oder zum Kauf entscheidet, wichtig vorab genau zu klären, was er am Ende haben will und wie er zu diesem Ziel gelangt.

Damit ist der künftige Hausbesitzer schon bei der ersten Gewissensfrage angelangt. Denn es

gibt für beide Entscheidungen gute Argumente, die es zu beachten gilt.

Altbausanierung oder Neubau?

Beim Kauf eines älteren Hauses profitiert der Neubesitzer vor allem von bestehenden Strukturen. Im gesamten Umfeld sind die Bauarbeiten abgeschlossen, die Gärten sind gut bewachsen, die vor Jahren gepflanzten Bäume haben eine ordentliche Größe erreicht. Das Leben in der Nachbarschaft hat sich eingespielt, es ist Ruhe eingekehrt im Viertel, das 20 Jahre davor vielleicht noch eine einzige große Baustelle war. Auch die Nahversorgung wird in diesem Bereich bereits sehr gut ausgebaut sein. Der Nachteil: Es gibt auf dem Grundstück und vor allem im Haus selber weniger Gestaltungsraum als bei einem Neubau.

Bei einem Neubau ist der Bauherr nicht festgelegt und kann sich sein Lebensumfeld so schaffen, wie er sich das vorstellt. Grenzen setzen nur der Bebauungsplan und der eigene Geldbeutel. Allerdings: Rund um das eigene Haus wird in einem typischen Neubaugebiet ebenfalls gebaut. Es gibt Lärm und bis aus den Lehmhaufen um die Häuser ansehnliche grüne Gärten werden, wird noch einige Zeit vergehen.

Die Baubiologie nimmt inzwischen im modernen Wohnbau eine zentrale Stellung ein. Der Zusammenhang zwischen unserer Wohnumwelt und unserer Gesundheit ist unbestritten. Gesundheitliche Risiken lassen sich beim Hausbau weitgehend vermeiden:

 durch sorgfältige Auswahl eines Bauplatzes ohne Industrieund Verkehrsbelastungen

- durch Verwendung von baubiologisch günstigen Baustoffen
- durch Verwendung von schadstofffreien Materialien beim Innenausbau.

Wohnqualität ist Lebensqualität

Auch die Form des Hauses trägt entscheidend zum Wohlbefinden der Bewohner bei. Es lohnt sich allemal, zusammen mit Ihrem Planer maßgeschneiderte eigenständige Bauformen zu erarbeiten.

Ebenso wichtig ist, sich intensiv mit der Raumplanung zu befassen. Schließlich gehört der Bau eines Hauses meist zu den einmali-



Einzug ins neue Haus

S&S Holzbau GmbH & Co. KG

Mario Schneider Mobil 01 70 / 3 23 49 43

Rainer Seith
Mobil 01 71 / 6 15 30 01

www.schneider-seith-holzbau.de

Hörnauweg 5

Tel. 09733 / 78 36 66 E-Mail

97702 Münnerstadt Fax 09733 / 78 36 72 info@schneider-seith-holzbau.de



97799 Zeitlofs-Eckarts - Bergstraße 3 a Tel. (0 97 46) 670 - Fax (0 97 46) 14 75 Auto-Telefon 01 71 / 8 12 62 66









Inhaber Herbert Bohn

Holzhandel - Baustoffe - Kohle Anna Bohn GmbH & Co KG

Schlafgrund 1 · 97799 Zeitlofs-**Rupboden** Telefon 0 97 46/2 38 · Fax 0 97 46/12 10





Der Traum vom eigenen Haus



Beratung vom Fachmann

aen Dinaen des Lebens, Eine zu aerinae Anzahl an Zimmern oder eine zu geringe Raumgrö-Be kann schnell die Wohnqualität mindern. So kann ein zunächst sehr aroßzüaia aeplantes Haus bei Familienzuwachs schnell zu klein werden.

Aber auch eine zu großzügige Planung sollte vermieden werden.

Denn ieder Quadratmeter mehr kostet Sie sowohl in der Bauphase als auch nach dem Einzua durch steigende Heizkosten zusätzliches Geld.

Eine umsichtige Planung spart Geld

Eine von Beginn an umsichtige Planuna ist Voraussetzuna für wirtschaftliches und kostenaünstiaes Bauen.

Einiae Grundsätze zur Umsetzuna Ihres Bau- oder Sanierungsvorhabens:

- Eine kompakte Hausform spart Material und Energie.
- Sparen Sie nicht beim Rohbau. Die Ausgaben für Außenmauern mit optimalem Wärmeschutz und ein gutes Dach rentieren sich.

- Prüfen Sie Sonderangebote von Baumärkten und Baustoffhändlern. Kaufen Sie zum richtiaen Zeitpunkt.
- Bringen Sie nur wenn es auch in der Praxis möalich und machbar ist - Ihre Eigenleistung ein.

Basis für das Gelinaen Ihres Bauvorhabens ist eine solide und langfristig gesicherte Finanzieruna.

TIPP!

Faustregel gilt, zumindest ein Drittel der Kaufsumme beziehungsweise der Gesamtbaukosten durch Eigenkapital abgedeckt sein sollte.

Fachmann einschalten

Auch hier gilt, wie in allen anderen Bauphasen auch, holen Sie den Rat eines Fachmannes ein. Die Ersparnis durch eine professionelle Beratuna und Ausführung ist in aller Regel immer höher als die damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

► TIPPI

Halten Sie die anfallenden Darlehensrückzahlungen in einer realistischen und auch machbaren Größenordnung. Gehen Sie nicht an Ihre persönliche finanzielle Schmerzarenze, behalten Sie sich finanzielle Reserven vor! Dann kann bei Ihren Hausbauplänen nichts schief gehen.



Kohlhepp-Bau weil Qualität entscheidet!

Altdorfer Straße 20 - 97797 Schwärzelbach Telefon 0 97 37/2 41 + Fax 0 97 37/10 56 Mobil 0170/8312372 - info@kohihepp-bau.de www.profis-am-beu.de



Persönliche Beratung ietzt bei uns.

WIESSNER TRANSPORTE GMBH & CO.KG · HETZLOS

Fern- und Nahtransporte • Baustoffe

97723 Oberthulba - Hetzlos Telefon (0 97 37) 2 63 • Telefax (0 97 37) 12 29



Norbert Kriebsch

Untergeiersnest 17 97795 Schondra

Tel.: 09744/9200 · D1: 0175/5445192 · Fax: 9201 · E-Mail: norbert@kriebsch.com

Wanitschka GmbH · Fliesen & Natursteine

Weinbergstraße 6 · 97717 Wirmsthal Telefon 0 97 04 / 92 00 · Telefax 0 97 04 / 92 02 Handy 01 70 / 8 68 25 11 · E-Mail info@fliesen-wanitschka.de



www.alles-deutschland.de

Konzerte, Ausstellungen, Sportveranstaltungen, Restaurants Alle Biergärten, Bringdienste, Sportstudios, Kartbahnen Infos Schwimmbäder, Saunen uber Vereine, Hotels, Campingplätze, Ferienwohnungen, Museen Ihre Theater, Stadtpläne, Wetter Stadt Routenplaner, Radarfallen, Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...



Der erste Schritt zu den "eigenen vier Wänden" wird für Sie sein, sich Klarheit über Ihre Finanzierung zu verschaffen. Der Bau eines Eigenheims bleibt heute zwar für viele nicht mehr ein unerfüllbarer Wunschtraum: aleichwohl stehen beträchtliche Summen und Risiken auf dem Spiel, die es sehr sorgfältig und umsichtig zu kalkulieren gilt.

Im Wesentlichen geht es dabei um zwei Fragen: Mit welchen Gesamtkosten für das Bauvorhaben muss ich rechnen? Was habe ich? Oder: Was kann ich finanzieren, welche Belastuna kann ich tragen?

Beratung ist extrem wichtig

Zu sämtlichen Finanzierunasmöalichkeiten sind Banken, Spar- und Bausparkassen der richtige Ansprechpartner. Auch Kollegen, Bekannte und Verwandte, die bereits Bauerfahrung haben, können Ihnen Hinweise geben.

Hier noch einige Anregungen, bei denen in der Praxis häufia Fehleinschätzungen oder Unklarheiten bestehen:

- Kalkulation der Gesamtkosten und insbesondere der Baunebenkosten
- Lastenberechnung, insbesondere Finanzierungsplan: Welche monatliche Belastung ist für mich tragbar, mit welcher Belastung muss ich rechnen?
- Direkte und indirekte staatliche Wohnungsbauhilfen.

Bei der Berechnung der Gesamtkosten eines Bauvorhabens kommt es leider sehr häufig vor, dass einzelne Kosten vergessen oder zu gering geschätzt werden. Man denke nur an die Vielzahl von Sonderwünschen, die sich während der Planung und Bauausführung fast zwangsläufig einstellen. Typisch der Stoßseufzer vieler Bauherren nach Bauvollendung: "Es ist teurer geworden, als ich dachte!"

Staatliche Förderprogramme nutzen

Es gehört zum Grundbedürfnis des Menschen, bedarfsaerecht zu wohnen. Die Schaffung von anaemessenem und familienaerechtem Wohnraum ist aber für viele Menschen aus eigener Kraft nicht möglich. Im Rahmen der Wohnraumförderung hilft deshalb auch der Staat unter aewissen Voraussetzunaen beim Bau oder Erwerb von Eigenwohnungen.

Die Fördermöglichkeiten im Überblick:

Baverisches Wohnungsbauprogramm

Staatliches Baudarlehen zum Bau und Erwerb von Eigenwohnraum in Form von

- Finfamilienhäusern.
- Zweifamilienhäusern und
- Eigentumswohnungen.

Die Eigenwohnraumförderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm ist an Einkommensgrenzen gebunden, deren Höhe von der Größe des zu fördernden Haushalts abhänat und die höher sind, als allaemein vermutet wird. Das Darlehen darf

TIPP!

Überlegen Sie gut, welche Bauarbeiten Sie tatsächlich selbst ausführen können. Vor allem darf dieser Posten im eigenen Interesse des Bauherrn nicht dazu genutzt werden, bestehende Finanzierungslücken zu verschleiern.

- beim Bau und Frsterwerb höchstens 30 % und
- beim 7weiterwerb h\u00f6chstens 35 %

der förderfähigen Kosten betragen und ist während der 15jährigen Belegungsbindung des geförderten Objektes mit jährlich 0.5 % zu verzinsen. Nach der Belegungsbindung wird der Zinssatz grundsätzlich an den Kapitalmarktzins - höchstens auf 7 % jährlich - angepasst. Haushalte mit Kindern erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500 EUR je Kind im Sinn des § 32 Abs. 1 bis 5 des Einkommensteueraesetzes: das Gleiche ailt, wenn die Geburt eines Kindes aufgrund einer bestehenden Schwangerschaft









FAUSTREGELN

Eine solide Finanzieruna erfordert im Regelfall mindestens ein Drittel Eigenmittel. Je mehr Eigenmittel Sie einsetzen können, desto geringer ist Ihre monatliche Belastuna und desto sicherer und solider ist Ihre Finanzierung.

Die monatliche Belastung sollte bei mittlerem Einkommen (bis etwa 2.600 Euro netto) etwa 30 Prozent, bei höherem Einkommen (bis etwa 3.500 Euro netto) etwa 35 Prozent und bei darüber lieaendem Einkommen etwa 40 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens einer Familie nicht übersteigen.

Für jeden monatlich "übrigen" 100-Euroschein kann man – einen Tilgungssatz von ein Prozent zugrunde gelegt - bei einem Zinssatz von sieben Prozent rund 15.000 Euro und bei einem Zinssatz von neun Prozent rund 12.000 Euro Fremdmittel aufnehmen.

zum Zeitpunkt der Förderentscheidung zu erwarten ist.

Leistungsfreies Baudarlehen

Nach den bayerischen Wohnraumförderungsbestimmungen 2008 können mit einem leistunasfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 FUR für bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung gefördert werden, beispielsweise der Einbau von behindertengerechten sanitären Einrichtungen, einer Rampe für Rollstuhlfahrer, eines Treppenlifters oder ähnliches. Diese Förderung ist nicht nur für Maßnahmen an bestehendem Miet- und Eigenwohnraum möglich, sondern auch beim Neubau von Eigenwohnraum.

Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm

Die BayernLabo fördert im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm den Neubau und Erwerb von Eigenwohnraum mit einem zinsverbilliaten Darlehen, das mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Dauer von zehn Jahren zinsverbilliat wird. Werden zur Finanzierung des Vorhabens Fördermittel der Wohnraumförderuna nicht eingesetzt, wird eine weitere Zinsverbilligung gewährt.

Die Eigenwohnraumförderung ist an Einkommensgrenzen gebunden, deren Höhe von der Zusammensetzung des zu fördernden Haushalts abhänat. Das Darlehen darf höchstens 30 % der veranschlagten Gesamtkosten sowie maximal 100.000 EUR betragen.

Den aktuellen Zinssatz erfahren Sie beim Landratsamt oder direkt bei der BayernLabo (www.bayernlabo.de).

Bitte klären Sie die wesentlichen Förder- und Darlehensbedingungen in einem persönlichen Beratungsgespräch im Landratsamt.

Ansprechpartner/innen: Frau Betz, Tel. 0971 801-4140 Vertretuna: Frau Morber, Tel. 0971 801-4130 Bautechnische Beratuna: Herr Bubb, Tel. 0971 801-4110

Weitere Hilfen

Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW fördert u. a.

- den Bau und den Frwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.
- den Neubau von Energiesparhäusern und die Ausstattuna neuen, selbstgenutzten Wohneigentums mit Energiespartechnik,
- die Modernisierung und die energetische Sanierung bestehenden, selbstgenutzten Wohneigentums.

Weitere Infos unter www.kfw-foerderbank.de.

Die KfW-Darlehen sind bei der Hausbank zu beantragen.

Wohngeld als Lastenzuschuss

Auch als Eigentümer/in eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung u. ä. können Sie unter gewissen Voraussetzungen Wohnaeld in Form eines Lastenzuschusses erhalten.



Ansprechpartnerin: Frau Voll, Tel. 0971 801-2050

Realistische Gesamtkosten

Die nebenstehende Aufstellung möglicher Kostenpunkte beim Bau soll Ihnen als Hilfsmittel für eine möglichst realistische Schätzung der Gesamtkosten dienen. Ein Architekt oder anderer Baufachmann kann Ihnen bei der Kostenschätzung helfen.

Leider ist es hiermit meist noch nicht genug. Zu diesen Baukosten kommen nämlich häufig noch weitere, nicht unerhebliche Unkosten, die schließlich auch bezahlt werden müssen. Denken Sie nur an die Kosten des Umzugs oder an die Aufwen-

TIPP!

Ausaabenbuch

Führen Sie bereits im Vorfeld Ihrer Finanzierungsplanung ein genaues Ausgabenbuch. So haben Sie Schwarz auf Weiß, wie hoch Ihre monatliche Belastung maximal sein darf.

dungen für die notwendige neue Einrichtung (Möbel, Gardinen, Tapeten, Teppiche...). Kalkulieren Sie auch hierfür einen ausreichenden Betrag ein.

Andererseits stecken in Ihrer Auflistung der Baukosten auch einzelne Posten, die nicht zwinaend erforderlich sind, die zumindest auch noch später nachgeholt werden können.

So können Sie zum Beispiel erheblich sparen, wenn Sie anstatt einer Garage zunächst nur einen Stellplatz vorsehen oder wenn Sie die Einfriedung Ihres Grundstücks zumindest vorerst aufschieben.

Vor allem empfiehlt es sich, dass Sie sich möglichst frühzeitig bei der Gemeinde über die zu erwartenden Erschließunaskosten unterrichten. Dabei sollten Sie auch nach etwaigen Planungen für eine Erweiterung oder Verbesserung bestehender Erschließungsanlagen (Stra-Be, Gehsteia) fragen; auch hierfür kann die Gemeinde von Ihnen Beiträge verlangen. Beim zuständigen Versorgungsunternehmen können Sie außerdem die Höhe der voraussichtlichen Kosten für den Strom-, den Gasund etwa den Fernwärmeanschluss erfahren.

Finanzierungsplan aufstellen

Nun müssen Sie vor allem folgende Fragen klären:

- Welche Eigenmittel stehen Ihnen zur Verfügung?
- Welche Fremdmittel brauchen Sie noch?
- Welche monatliche Belastung ist für Sie wirtschaftlich noch tragbar und mit welcher konkreten Belastung müssen Sie rechnen?

Bei allen diesen Überlegungen sollten Sie vor allem bedenken: Entscheidend ist, dass Sie die zu erwartenden Gesamtkosten durch Eigen- und Fremdmittel bei tragbarer monatlicher Belastung finanzieren können, dass die Rechnung also "unter dem Strich aufgeht".

Feste wirtschaftliche Größen

Von den hier maßgeblichen Daten, Gesamtkosten des Bauvorhabens, Eigenmittel, traabare und tatsächliche monatliche finanzielle Belastuna und Fremdmittel sind nur die Eigenmittel sowie die monatlich traabare Belastung annähernd feste Größen. Das sind also aewissermaßen Ihre wirtschaftlichen Voraaben, mit denen Sie den Hausbau angehen.

Haben Sie Ihre Eigenmittel sowie Ihre monatlich tragbare Belastung errechnet, beginnt für Sie die eigentliche Kalkulation. Sie müssen sich darum bemü-

TIPP!

Bausparen:

So funktioniert es!

Bausparen ist nach wie vor eine einfache und interessante Art, um zu den eigenen vier Wänden zu kommen. Die Idee des Bausparens ist einfacher als Sie denken: Viele Sparer schließen sich zu einer Gemeinschaft - dem Bausparkollektiv - zusammen, weil sie auf diesem Wea ihre Sparziele schneller erreichen können.















hen, die zur Bezahlung Ihrer geschätzten Gesamtkosten noch fehlenden Fremdmittel zu beschaffen.

Das Kunststück besteht darin, dass die monatlichen Kosten (Zinsen, Tilgung) sowie die Bewirtschaftungskosten für das neue Haus (Betriebskosten und Instandhaltungskosten) nicht Ihre monatlich tragbare Belastung übersteigen dürfen. Wenn Sie das gesteckte Ziel nicht erreichen, so müssen Sie die Bauund Kostenplanung Ihren tatsächlichen Finanzierungsmöglichkeiten anpassen. Wichtig ist, dass Sie Ihre Eigenmittel und

Eigenleistungen realistisch einschätzen.

Eine der wichtigsten Größen in Ihrem Finanzierungsplan ist auch Ihre monatlich tragbare Belastung, der Betrag also, den Sie jeden Monat für die Finanzierung der Fremdmittel und die Bewirtschaftung Ihres neuen Hauses übrig haben. Sie errechnen den Wert unter Berücksichtigung Ihres monatlichen Einkommens und Ihrer durchschnittlichen monatlichen Ausgaben. Wenn Sie bereits gezielt gespart haben, wird Ihre monatliche Belastung ungefähr der Summe Ihrer bisherigen monatlichen Sparleistungen und der bisher gezahlten Wohnungsmiete entsprechen. Auch hier gilt, dass die monatlich tragbare Belastung nicht zu optimistisch angesetzt werden darf.



Beachtliche Prämien vom Staat

Zuerst wird das Startkapital aufgebaut. Sie sparen über einen definierten 7eitraum monatlich einen festen Betrag an oder Sie zahlen eine größere Summe in einen Bausparvertrag ein. Gleichzeitig sorgen während der Ansparphase attraktive Guthabenzinsen und interessante Prämien vom Staat für eine beachtliche Rendite. Der Bausparvertrag wird zuteilungsreif, wenn Sie mindestens 40 Prozent der Bausparsumme angespart und gleichzeitig eine bestimmte Wartezeit erfüllt haben. Dann wird die Bausparsumme ausaezahlt.









Baukostenberechnung

Grundstückskosten

Kaufpreis oder Wert

Kosten für Grunderwerb

Baukosten

Wohngebäude mit allen Installationen

Kücheneinrichtung und Einbaumöbel

Nebenanlagen (Garage, Carport, Stellplatz)

Erschließungskosten

Kanal und Wasser

Energieversorgung

Fernsehempfang

Herstellungsbeiträge für Zufahrt, Gehweg, Straße

Kosten der Außenanlagen

Einfriedung

Gartenanlage mit Anpflanzungen

Abstellplatz für Mülltonnen

Baunebenkosten/sonstige Kosten

Kosten für Architekt und Bauingenieur

Nachfolgekosten

Zinsen während der Bauzeit

Geldbeschaffungskosten, Disagio

Notar, Grundbucheintrag

Schätzungskosten

Provisionen

Gebühren für amtliche Genehmigungen

Sonstige Kosten (Richtfest, Telefon, usw.)

Gesamtkosten:

Persönliche Leistungsbilanz

Einnahmen/monatlich

1. Lohn/Gehalt

2. Lohn/Gehalt

Mieteinnahmen

BAföG/Wohngeld/Sozialhilfe

Rente

Kindergeld

Sonstige Einnahmen (Unterstützung durch

Familie/Zinsen)

Nebentätigkeit

Unterhalt

Gesamteinnahmen:





Ausgaben/monatlich

Bestehende Darlehen/Leasing

KfZ-Steuer und Versicherung

Sonstige Pkw-Kosten

Miete

Nebenkosten

Gas/Heizöl

Wasser

Strom

Müllabfuhr

Rundfunk/Fernsehen

Handy und Telefon

Pay-TV

Zeitschriften/Tageszeitung

Taschengeld

Sparraten

Lebensversicherungen

Unfallversicherungen

Haftpflichtversicherungen

Hausratversicherung

Gebäudeversicherung

Grundsteuer

Unterhaltsleistungen

Gesamtausgaben:

Berechnung der maximalen Gesamtkosten

Gesamteinnahmen

- + ersparte Miete
- Gesamtausgaben
- = verfügbarer Monatsbetrag

mögliches Kreditvolumen (x 12 x 100)

- ÷ (Zinssatz in % + Tilgungssatz in %)
- + Eigenkapital

Maximale Gesamtkosten:



fliesenfachbetrieb



fliesenfachbetrieb

Böden - Fliesen - Treppen - Porphyr - Beratung - Verkauf - Verlegung

Helmut Kaiser

Hopfenweg 13 97729 Ramsthal Tel. 09704 7690 Fax 09704 7636 Mobil 0171 3645637

E-Mail kaiser-fliest@t-online.de

fliesenlegermeister



Granit Marmor Natursteine Fliesen aller Art sauber + schnell

Wasserbetten

Der Weg lohnt sich.

JET POOL
MATRATZEN
LUFTBETTEN
& MEHR

ÖFFNUNGSZEITEN: Fr. 15.00-18.00 UHR SA. 09.00-12.00 UHR

AUGUST-ULLRICH-STR. 6 97725 ELFERSHAUSEN 09704 600 242

BERATUNG, PROBELIEGEN U. PROBEBADEN NACH VEREINBARUNG

Dietz und Partner GbR

Landschaftsarchitekten BDLA Büro für Freiraumplanung



Garten- u. Freiflächenplanung

Engenthal 42 · 97725 Elfershausen Tel. 09704/60218-0 · Fax 09704/7275 e-mail dietz.u.partner@t-online.de



Dipl.-Ing. (FH)

Erich Hutzelmann

Beratender Ingenieur BDB

Kirchgasse 9 97762 Hammelburg Tel. 0 97 32 / 57 56 Fax 0 97 32 / 53 84

E-Mail ibh-hab@t-online.de





Frauenrother Straße 25 97705 Burkardroth-Wollbach Telefon 0 97 34 / 2 13

0 97 34 / 92 15 Telefax 0 97 34 / 54 81

www.Brandl-Bau.de



Hoch- u. Tiefbau







Burgruine Botenlaube in Bad Kissingen, Stadtteil Reiterswiesen



Bayerische Bauordnung (BayBO) – Baugesetzbuch (BauGB)

Die Baverische Bauordnuna (BayBO) regelt als bayerisches Landesgesetz, was bei der Bauausführung zu beachten ist.

Sie regelt auch die Frage, ob ein Vorhaben einer Genehmigung bedarf und welches Verfahren dabei Anwendung findet.

Das Baugesetzbuch (BauGB), Bundesgesetz, beinhaltet die wesentlichen Regelungen des Bauplanungsrechts.

Von besonderer praktischer Bedeutung sind dabei vor allem die Bestimmungen über die gemeindliche Bauleitplanung, also die Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen, in den §§ 1 bis 13 sowie über die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben (§§ 29 bis 38).

Die Baunutzungsverordnung ergänzt das BauGB und bestimmt unter anderem näher, welche Baugebiete in gemeindlichen Bebauungsplänen festgesetzt werden können.

Die neue Baverische Bauordnung - BayBO 2008

Seit Jahresbeginn 2008 gibt es eine grundlegend novellierte Bayerische Bauordnung.

Damit gelten ab sofort neue Verfahren, neue Vorschriften und neue Formulare.

Unvollständige Anträge werden künftig nach Ablauf einer Nachbesserungsfrist kostenpflichtig zurückgegeben (Art. 65 Absatz 2 BayBO).

Das ursprüngliche Konzept, mit der Baugenehmigung verbindlich über die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu entscheiden und damit eine umfassende "Unbedenklichkeitsbescheinigung" für Bauherren und Nachbarn zu liefern. wurde schon bei der letzten Novellierung aufgegeben.

Dieser Reformansatz "weniger Staat und mehr Verantwortuna der Privaten" wird in der BavBO 2008 konsequent weitergeführt.





NOTARE

Wir beraten Sie gerne bei allen Rechtsfragen rund um das Immobilienrecht, das Familienund Erbrecht sowie das Gesellschaftsrecht. Auch Schlichtungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften zählen zu unseren Aufgabenbereichen.

Gleich, ob es um den Erwerb einer Immobilie, eine Vorsorgevollmacht, den Abschluss eines Ehevertrages, die Errichtung eines Testaments oder die Gründung eines Unternehmens oder eines Vereins geht:

Ihr Notar hilft Ihnen weiter.

Kompetent. Zuverlässig. Neutral.

Notar Dr. Holger Höhn

Bahnhofstraße 2 97769 Bad Brückenau Telefon 0 97 41/24 67 Telefax 0 97 41/52 13 E-Mail: hoehn@notar-dr-hoehn.de

Notar Volkmar Makowka

Frühlingstraße 2 97688 Bad Kissingen Telefon 09 71/50 08 Telefax 09 71/36 01 E-Mail: NotariatKG@gmx.net

Notar Dr. Walter Kamp

Kirchgasse 4 97762 Hammelburg Telefon 0 97 32/40 84 Telefax 0 97 32/18 47 E-Mail: info@notar-kamp.de

Notar Dr. Markus Roßmann

Landgerichtsgasse 2 97702 Münnerstadt Telefon 0 97 33/8 10-80 Telefax 0 97 33/8 10-816 E-Mail: info@notar-rossmann.de



Konzentriertes Baugenehmigungsverfahren

Das Baugenehmigungsverfahren wurde durch weitergehende Beschränkung des Prüfproaramms auf die rein baurechtlichen Anforderungen konzentriert. Im Ergebnis beschränkt sich das Verfahren auf die Prüfung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit.

Überarbeitet wurde auch das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren, das sich durch die Novelle im Wesentlichen auf die rein bauplanungsrechtliche und die Prüfung des so genannten aufgedrängten sonstigen öffentlichen Rechts reduziert.

Wer ist zuständig für die Erteilung einer Baugenehmigung?

Eingereicht wird der Bauantrag schriftlich bei der Gemeinde, in deren Gebiet sich das betroffene Grundstück befindet. Diese gibt den Antrag mit einer Stellunanahme an die Untere Bauaufsichtsbehörde weiter, die für die Erteilung der Genehmigung zuständig ist.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde ist in der Reael das Landratsamt als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Die Bauaufsichtsbehörde prüft den Antrag und erteilt schriftlich die Baugenehmigung, wenn sie keiner der zu prüfenden Vorschriften widerspricht. Die Baugenehmigung kann auch unter Auflagen oder Bedingungen erteilt werden.

Vor Bekanntgabe der Baugenehmigung darf mit der Bauausführung nicht begonnen werden! Wenn das Vorhaben den Vorschriften widerspricht, kann die Bauaufsichtsbehörde die Baugenehmigung versagen.

Für das Stadtgebiet Bad Kissingen ist die Stadtverwaltung Bad Kissingen als Untere Bauaufsichtsbehörde eigenverantwortlich zuständig.



Ramsthal, Blick von den Weinbergen





- Schweißfachbetrieb nach DIN 18800
- Stahl- und Metallbau · Bauschlosserei
- Blech- und Edelstahlverarbeitung
- Verglaste Brandschutzelemente F 30 / F90
- Lichtdachkonstruktionen

Hauptstraße 43 · 97769 Bad Brückenau-Volkers Telefon: (0 97 41) 91 08-0 · Telefax: (0 97 41) 91 08-88 www.metallbau-rothkegel.de · mailbox@metallbau-rothkegel.de









abwechslungsreiche Wanderrouten für jeden Geschmack – von leicht bis anspruchsvoll, mit herrlichen Aussichten in die Rhön.

Oder steht Ihnen der Sinn nach einem gemütlichen Stadtbummel? Dann lädt die fachwerkgesäumte Fußgängerzone mit freundlichen Fachgeschäften zum Besuch ein. Und zur Stärkung locken Cafés, Eisdielen und Restaurants im malerischen Ambiente unserer Gesundheitsoase!



Tourist-Information Bad Brückenau Alter Rathausplatz 1 · 97769 Bad Brückenau Telefon: 09741/804-11

Bad Brückenau

- Industrie- und Garagentore aller Art
- Alu-Balkongeländer

Buchrasen I · 97769 Bad Brückenau Telefon 0 97 41 / 91 05-0 · Fax 91 05-50 www.torbau-bad-brueckenau.de

E-Mail: info@torbau-bad-brueckenau.de

M HEIZUNG SANITÄR BAUSPENGLEREI SOLARTECHNIK

GWI · Gas- u. Wasserinstallation GmbH Buchstraße 14 · 97789 Oberleichtersbach E-Mail: info@gwi-haustechnik.de



Telefon: 09741/4744 Telefax: 09741/4953 Mobil: 0162/2861200



Genehmigungsfreistellung ausgeweitet

Wenn Sie sich für ein Grundstück entschieden haben, das im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans liegt, ist der Bau Ihres Hauses unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungsfrei.

Der Anwendungsbereich der Genehmigungsfreistellung wird mit der Novelle der BayBO 2008 nun generell bis zur Sonderbautengrenze und damit insbesondere auch grundsätzlich auf aewerbliche Bauvorhaben ausgeweitet.

Damit werden in größerem Umfang als bisher auch kleine und mittlere handwerkliche und aewerbliche Bauvorhaben in die Genehmigungsfreistellung einbezogen.

Gemeinde kann aber durch örtliche Bauvorschriften. die in den jeweiligen Bebauungsplan aufzunehmen sind, die Anwendung der Genehmiaunasfreistelluna auf bestimmte (das können auch alle sein) handwerkliche und aewerbliche Bauvorhaben ausschließen.



Der Regentenbau in Bad Kissingen

Formelle Vorlage

Im Fall der Genehmigungsfreistellung muss der Bauherr keine Baugenehmigung beantragen, sondern lediglich die Gemeinde von seinem Bauvorhaben unterrichten.

Der Bauherr spart wertvolle Zeit und die sonst anfallenden Genehmigungsgebühren.

Die Unterrichtung der Gemeinde aeschieht mit dem normalen Bauantragsformular, bei dem der Bauherr "Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren" ankreuzt und die übrigen Unterlagen beifügt.

Spätestens mit dem Einreichen der Unterlagen bei der Gemeinde sollten Sie auch Ihre Nachbarn benachrichtigen.

Wie Sie das tun, bleibt Ihnen überlassen. Es wird aber empfohlen Lageplan und Bauzeichnungen dem jeweiligen Nachbarn zur Kenntnis zu geben.

TIPP!

Der Bauherr soll den Eigentümern der benachbarten Grundstücke den Lageplan und die Bauzeichnungen zur Unterschrift vorlegen. Diese Unterschrift gilt als Zustimmung des Nachbarn, er kann später nur sehr eingeschränkt Rechtsbehelfe (z. B. Klage) einlegen. Der Nachbar ist aber nicht verpflichtet zuzustimmen. Stimmt er nicht zu, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen, mit der er auch auf mögliche Rechtsbehelfe hingewiesen wird. Dies gilt nicht für das Freistellungsverfahren.



Energieausweise für Wohn- und Nichtwohngebäude

Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik • Energieberatung Regenerative Energiesysteme • Elektro- und EDV-Technik Gebäudeautomation • Aufzugsanlagen • Technischer Brandschutz

Bad Kissingen Schweinfurt
Tel. 0971/78 54 88-0 Tel. 09721/74 30-0

Bad Neustadt Tel. 09771 / 63 54 813

www.ing-helfrich.de · info@ing-helfrich.de

Individuell geplant und handwerklich perfekt – natürlich vom Schreiner!

Innenausbau · Restauration · Holzarbeiten Reparaturen (auch Glas) · Überdachungen Wintergärten · Einlegearbeiten individuelle Einzelstücke nach Ihren Vorstellungen

Schreinerei

Georg Halbig

Innenausbau – Möbelhandel – Antiquitäten 97717 Euerdorf · Kissinger Str. 38 · Tel./Fax (0 97 04) 78 82



Friedrich-Abert-Straße 2a · 97702 Münnerstadt **Telefon** 0 97 33/90 20 · **Telefax** 0 97 33/97 41 gebert.heizung@t-online.de · www.gebert-baederundwaerme.de

NOHNDESIGN
BALLNER Harald
Gardinen
Sonnenschutz
Sonnenschutz
Bodenbeläge
P7688 Bad Kissingen

Tel.: 09 71/25 58 • Fax 09 71/7 85 70 60



Spenglerei HILLER

Inh. Josef Wilz

- Sanitär-Installation
- Zentralstaubsauger-Anlagen
- Kundendienst





Fliesenfachbetrieb



fliesenfachbetrieb

Böden - Fliesen - Treppen - Porphyr - Beratung - Verkauf - Verlegung

Helmut Kaiser

Hopfenweg 13 97729 Ramsthal

Tel. 09704 7690 Fax 09704 7636 Mobil 0171 3645637

E-Mail kaiser-fliest@t-online.de

fliesenlegermeister



Städtereise ohne das Haus zu verlassen? Kein Problem!

www.alles-deutschland.de



Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren beschränkt die bauaufsichtliche Prüfung auf einen Kernbereich von Vorschriften. Sein Anwendungsbereich ist schon mit der Bauordnungsnovelle 1998 bis zur Sonderbautengrenze erweitert worden und bleibt unverändert.

Nochmals gestrafft wird jedoch das Prüfprogramm. Insbesondere werden im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren grundsätzlich keine bauordnungsrechtlichen Anforderungen, beispielsweise Abstandsflächenrecht, mehr aeprüft, es sei denn, der Bauherr will von bauordnungsrechtlichen Vorschriften abweichen und beantragt die Zulassung einer solchen Abweichuna.

Auch entfällt die bisher noch für einige Fälle vorgesehene Prüfung des baulichen Arbeitsschutzes; bei Bauvorhaben, die in dieser Hinsicht Probleme aufwerfen können, muss der

Bauherr aber eine zusätzliche Fertigung der Eingabepläne einreichen, die die Untere Bauaufsichtsbehörde an das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung weitergibt, das erforderlichenfalls den Bauherrn auf Mänael hinweist.

Es bleibt aber bei der Prüfung der grundsätzlichen bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit und bei der Prüfung solcher öffentlichrechtlicher Anforderungen, für die es an sich ein eigenständiges Genehmigungsverfahren gibt, das aber wegen der Baugenehmigungspflicht entfällt oder in der Baugenehmigung aufgeht ("aufgedrängtes" sonstiaes öffentliches Recht).

HINWEIS

Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren beschränkt die bauaufsichtliche Prüfung auf einen Kernbereich von Vorschriften, so dass die Eigenverantwortung des Bauherrn steigt.



Münnerstadt im Landkreis Bad Kissingen

Wir beraten und informieren Sie unverbindlich über unsere Qualitätsprodukte

Wintergärten
Sonnen- und Insektenschutz
Fenster, Türen, Klappläden



Hammelburger Straße 19 97723 Oberthulba

Telefon: (0 97 36) 81 31 - 0 Telefax: (0 97 36) 81 31 - 81 www.metallbau-soeder.de





alfred rauschert architekt ing. grad. AKH

stockacker 8 | 36043 fulda tel. 0661 9426-820 | fax 0661 9426-821 mobil 0170 1002841 rauschert@architektur-bau-design.de

j**ürgen schuhmann planung-bau-design ltd.** am kirchberg 12 l 97705 burkardroth

am kirchberg 12 I 97705 burkardroth tel. 09734 1475 I fax 09734 1495 mobil 0160 96313370 schuhmann@planung-bau-design.de



Bauunternehmen

Straßenbau Tiefbau

Georg Väth GmbH & Co. KG

Inhaber: Thomas Väth



Bergstraße 46 97772 Wildflecken-Oberbach Tel.: 09749 9216 Fax: 09749 92 17 Mobil: 0176 19921600

E-Mail: t.vaeth@t-online.de



Spielcasino Bad Kissingen



Was ist verfahrensfrei?

Bisher unterschied die Bauordnung zwischen genehmigungspflichtigen und genehmigungsfreien Bauvorhaben. Das konnte zu Missverständnissen führen, weil auch Bauvorhaben, die der Genehmigungsfreistellung unterliegen, nicht genehmigungspflichtig sind. Deshalb nennt die neue BayBO Bauvorhaben, die weder genehmigungspflichtig noch genehmigungsfrei gestellt sind, verfahrensfrei, weil für sie weder ein Genehmigungsverfahren noch eine Genehmigungsfreistellung durchgeführt wird.

Verfahrensfreiheit heißt nicht. dass man bauen darf, wie man will.

Vielmehr müssen sich auch verfahrensfreie Bauvorhaben an die für sie geltenden Rechtsvorschriften halten. Sie dürfen z. B. nicht verunstaltend sein oder gegen einen Bebauungsplan oder gegen eine örtliche Bauvorschrift verstoßen. Soll ein verfahrensfreies Bauvorhaben abweichend von Rechtsvorschriften errichtet werden, braucht der Bauherr dafür eine isolierte Abweichung, Ausnahme oder Befreiung.

Verfahrensfreie Bauvorhaben

Die nachfolgend exemplarisch aufgezählten Bauvorhaben sind verfahrensfrei:

Gebäude

- Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m², außer im Außenbereich (neu: auch mit Feuerungsanlagen)
- In den Abstandsflächen zulässige Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer Fläche bis zu 50 m² (neu), außer im Außenbereich
- freistehende Gebäude ohne Feuerungsanlagen, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung im Sinn des § 35 Abs. 1 BauGB dienen

Weitere verfahrensfreie Bauvorhaben sind in Art. 57 BayBO aufaeführt.



"Blauer Turm" in Weißenbach/Zeitlofs







Abstandsflächen

Abstandsflächen regeln den Mindestabstand eines Gebäudes vor den Außenwänden bis zur Grundstücksgrenze bzw. bestehenden Gebäuden auf dem eigenen Grundstück. Die Abstandsflächen müssen arundsätzlich auf dem Baugrundstück selbst eingehalten werden. Garagen und Nebengebäude bis zu einer bestimmten Größe brauchen keine Abstandsfläche, Nach Art. 6 der Bayerischen Bauordnung beträgt die Abstandsfläche grundsätzlich 1H. 1H bedeutet, dass nach allen Seiten des Hauses so viel Abstand bleiben muss, wie das Haus hoch ist, völlig unabhängig, ob es sich um ein Flachdach oder z.B. ein Satteldach handelt.

Altlasten

Altlasten können insbesondere auftreten auf Grundstücken, auf denen Abfälle gelagert oder abgelagert worden sind oder auf Grundstücken, auf denen mit umweltaefährdenden Stoffen umgegangen worden ist. Ausschlaggebend daist, inwieweit hierdurch bei

schädliche Bodenveränderunaen oder sonstiae Gefahren für den Einzelnen oder die Allaemeinheit hervorgerufen worden sind. Da hierdurch nicht unerhebliche Kosten entstehen können, ist es ratsam, sich im Vorfeld bei der Gemeinde zu erkundiaen.

Außenbereich

7um Außenbereich wird das aezählt, was weder im Bereich eines Bebauungsplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist. In § 35 Baugesetzbuch sind all diejenigen Vorhaben aufgeführt, die im Außenbereich zulässia sind und somit Standortsicherheit besitzen. Hier wird aber eine Besiedelung nur in seltenen Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Bauerwartungsland

Bauwartungsland sind Flächen, die nach ihrer Eigenschaft und ihrer Lage eine bauliche Nutzuna in absehbarer Zeit erwarten lassen.

Bauaebiete

Baugebiete werden nach der

Art ihrer baulichen Nutzuna festgesetzt (§ 2-9 Baunutzungsverordnung, BauNVO): Kleinsiedlungsgebiete, Reine Wohngebiete, Allgemeine Wohngebiete, Besondere Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Kerngebiete, Gewerbegebiete und Industriegebiete.

Baugenehmigungsunterlagen

Das ausgefüllte Bauantragsformular (auch online unter www.stmi.bayern.de), die Eingabepläne und die Baubeschreibung sind 3-fach über die Gemeinde dem Landratsamt vorzulegen.

Baureifes Land

Baureifes Land sind Flächen, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften baulich nutzbar sind.

Bautechnische Nachweise

In der Regel sind für Bauvorhaben technische Nachweise für die Standsicherheit samt Nachweis der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile, Brandschutz sowie Wärme- und Schallschutz zu erstellen. Im Art. 62 BavBO ist geregelt, wer die bautechnischen Nachweise erstellen darf. ob sie geprüft werden müssen und welche Unterlagen evtl. vorzulegen sind.

Bauvoranfrage (Vorbescheid)

Eine Bauvoranfrage ist ein vereinfachtes verwaltungstechnisches Verfahren, mit dem Fraaen zur Bebaubarkeit des Grundstücks gestellt werden können. Es wird empfohlen, sich damit vor Kauf eines Grundstücks abzusichern, ob und wie ienes bebaut werden kann. Sie ersetzt die Baugenehmigung nicht, allerdings sind die beantworteten Fragen für das spätere Baugenehmigungsverfahren verbindlich.

Bayerische Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BavBO) ist wesentlicher Bestandteil des Baurechts. Sie wird in der Regel von der Musterbauordnung des Bundes abgeleitet und auf Landesebene angepasst. Sie regelt als Hauptbestandteil des Bauordnunasrechts die Bedingungen, welche bei iedem Bauvorhaben zu beachten sind. Dagegen wer-



den die Bedinaungen, auf welchen Grundstücken überhaupt und in welcher Art und welchem Ausmaß gebaut werden darf, durch das Bauplanungsrecht bestimmt. Die Anforderunaen der Bauordnuna beziehen sich einerseits auf das Grundstück, andererseits auf seine Bebauung. Weitere Informationen zur Baverischen Bauordnuna finden Sie unter http://www.stmi.bavern.de/bauen/baurecht/baurecht/.

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Sein Maßstab beträgt 1:1.000 bzw. 1:500 (1 cm in der Karte = 10 m bzw. 5 m in der Natur). Fr besteht aus einer zeichnerischen Darstellung und einer textlichen Festsetzung. Der Bebauungsplan trifft für Eigentümer und Baubehörden rechtsverbindliche Festsetzungen. Weiterhin können im Bebauungsplan andere kommunale Satzungen zum Tragen kommen wie etwa Freiflächenaestaltunassatzuna oder Stellplatzsatzungen. Im Bebauungsplan können auch Nutzungen, die nach Art der Nutzung möglich wären, ausgeschlossen werden (z. B. störende Gewerbebetriebe). Auf diese Art und Weise kann ein Bebauungsplan sehr detailliert gestaltet werden.

Bestandsschutz

Bestandsschutz besitzen Gebäude inkl. ihrer Nutzungen, wenn sie genehmigt worden sind oder zu irgendeinem Zeitpunkt des Bestehens genehmigungsfähig gewesen sind. Der Bestandsschutz ist für Gewerbebetriebe ein existenzielles Thema, leider ist er jedoch nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt. Umso wichtiger ist es, sich für den eigenen Betrieb rechtzeitig darüber zu informieren und zu wissen, was in der eigenen Baugenehmigung tatsächlich als Nutzung (z. B. auch genehmigungspflichtige Anlagen) eingetragen ist.

Dies kann beim Thema Bestandsschutz sehr wichtig werden, weil nur das, was tatsächlich ausgeführt werden darf, auch Bestandsschutz genießt. Gegebenenfalls sollte man rechtzeitig eine Nutzungsänderung beantragen.

Energieeinsparverordnung (EnEV)

Im Internet erhält man die EnEV mit Text und Begründung über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unter www.bmwi.de. Auch die Deutsche Energieagentur DENA (eine Gesellschaft des Bundes) bietet auf ihrer Internetseite www.deutsche-energie-agentur. de die Texte sowie Informationen und Modellrechnungen. Weitere Informationen bieten auch andere Institutionen, wie z. B. die Seite www.enev-online.de oder www.enev.de.

Erschließungskosten

Auskünfte über Erschließungsmaßnahmen, z. B. Straßenbaumaßnahmen, Wasserversorgung und Abwasseranlagen, erteilen Gemeinden und, soweit vorhanden, Zweckverbände als Anstalten des öffentlichen Rechts, die mit Erschließungsaufgaben betraut wurden.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt die beabsichtiate Bodennutzuna für das aesamte Gemeindegebiet und für einen Planungszeitraum von 10 bis 15 Jahren dar. Bebauungspläne werden aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, so dass bereits hier zur Standorterhaltung des Betriebs auf eine richtige Darstellung Wert gelegt werden muss. Der Plan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Gemeindliches Einvernehmen

Die Gemeinde ist bei iedem genehmigungspflichtigen Bauvorhaben zu beteiligen. Nach Eingang des Antrages prüft die Bauverwaltung den Antrag und leat ihn dem Bauausschuss oder dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Nach erfolgter Zustimmung wird bei Freistellungsverfahren der Antragsteller benachrichtigt bzw. in Genehmigungsverfahren der Antrag an das Landratsamt weitergeleitet.

Genehmigungspflichtige Vorhaben

Genehmigungspflichtig sind die Errichtung, die Änderung, oder die Nutzunasänderuna baulicher Anlagen, soweit sie







nicht unter genehmigungsfreie Anlagen nach Artikel 56, 58 und 73 der Bayerischen Bauordnung fallen.

Verfahrensfreie Vorhaben

Keiner Genehmigung bedürfen die Errichtung oder Änderung der Bauvorhaben, die in dem Artikel 57 der Bayerischen Bauordnung aufgeführt sind.

Beachte:

Die Genehmigungsfreiheit bzw. Verfahrensfreiheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie von der Durchführung der Verfahren, die durch andere öffentlichrechtliche Vorschriften an bauliche Anlagen gestellt werden (z.B. naturschutzrechtliche Erlaubnis oder denkmalschutzrechtliche Erlaubnis).

Grundflächenzahl (GRZ)

Die Grundflächenzahl ist die Verhältniszahl in Bebauunasplänen, die angibt, wie viel von der Fläche des Baugrundstückes höchstens mit baulichen Anlaaen überdeckt werden darf.

Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss mittelt Bodenrichtwerte und erstellt gegen Gebühr Verkehrswertgutachten.

Landesentwicklungsprogramm

Programm der Bayerischen Staatsregierung, das die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung des Staatsgebietes und seiner Teilräume als fachüberareifende, rahmensetzende Ziele der Raumordnung und Landesplanung festlegt. Leitvorstellung ist dabei die Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingunaen in allen Landesteilen auf der Grundlage einer nachhaltigen Raumentwicklung. Das Landesentwicklungsprogramm wird auf der Grundlage einer fortlaufenden Raumbeobachtung (durch die Landesplanungsbehörden) regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

Landesplanungsgesetz

Rechtsgrundlage für die Raumordnung im Gebiet des Freistaates Bayern (Landesplanung) auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes (Rahmengesetz des Bundes). Es regelt u.a. die Grundsätze für die gesamträumliche Entwicklung des Landes und seiner Teilräume nach Maßgabe des Raumordnungs-



Zeitlofs



gesetzes und die Zuständigkeiten für die Landes- und Regionalplanuna. Das aktuelle Landesentwicklungsprogramm Bayern steht Ihnen im Internet unter www.stmwivt.bayern.de zur Verfügung.

Nutzungsänderung

Die Nutzungsänderung eines Wohnhauses oder einzelner Wohnräume, z. B. zum Büro oder für andere Geschäftszwecke, stellt grundsätzlich eine baugenehmigungspflichtige Maßnahme dar, auch wenn tatsächlich nicht gebaut wird. Gewerbliche Nutzungen können "Unruhe" in ein Wohngebiet bringen und für die Nachbarschaft unzumutbar sein. Vor Aufnahme einer neuen Nutzung sollten Sie sich daher beraten lassen, ob eine Baugenehmigungspflicht gegeben ist und die geplante Nutzungsänderung baurechtliche Probleme in sich birgt.

Rohbauland

Rohbauland sind Flächen, die zur Bebauuna bestimmt sind, deren Erschließung jedoch noch nicht gesichert ist oder die vom Zuschnitt keinen Bauarundstücken entsprechen.

Verkehrswert

Der Verkehrswert entspricht dem Preis, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse für das Bauobiekt oder -grundstück zu erzielen wäre.

Vorbescheid/Bauvoranfrage

Ein Antrag auf Vorbescheid sollte dann gestellt werden, wenn bei einem Vorhaben die Genehmigungsfähigkeit einzelner Punkte zweifelhaft ist. Sie ersparen sich so möglicherweise viel 7eit und Geld!

Bauaufsicht und Gutachterausschuss

Untere Bauaufsichtsbehörde

Landratsamt Bad Kissinaen Obere Marktstraße 6 97688 Bad Kissingen

Gutachterausschuss. Verkehrswertgutachten, **Bodenrichtwerte**

Landratsamt Bad Kissinaen Herr Baudirektor Stammwitz Obere Marktstraße 6 97688 Bad Kissingen



Wasserschloss Thundorf

Grom Maschinenverleih



PKW-Anhänger · Minibagger Rasentraktor · Vertikutierer · Rüttelplatte Mobile Brikettpresse und vieles mehr

> Im Neuland 26 · 97779 Geroda Tel. 0 97 47/93 13 54









Ansprechpartner bei den Gemeindeverwaltungen

Herr Bürgermeister Wolfgang Back Rathaus Frankenstraße 1

97708 Bad Bocklet

Herr Bürgermeister Thomas Ullmann

Rathaus Marktplatz 2

97769 Bad Brückenau

Herr Bürgermeister Manfred Emmert Markt Geroda

Verwaltungsgemeinschaft

Sinnaustraße 14 A 97769 Bad Brückenau

Herr Bürgermeister

Walter Müller Gemeinde Oberleichtersbach

Verwaltunasaemeinschaft

Sinnaustraße 14 A 97769 Bad Brückenau

Herr Bürgermeister Dr. Robert Römmelt Gemeinde Riedenbera

Verwaltungsgemeinschaft Sinnaustraße 14 A

97769 Bad Brückenau Herr Bürgermeister Bernold Martin

Markt Schondra

Verwaltungsgemeinschaft

Sinnaustraße 14 A 97769 Bad Brückenau Herr Oberbürgermeister

Kav Blankenbura Rathausplatz 1

97688 Bad Kissinaen

Herr Bürgermeister

Waldemar Bua Rathaus

Marktplatz 10

97705 Burkardroth Herr Bürgermeister

Ludwig Neeb

Verwaltungsgemeinschaft

Marktstraße 17

97725 Elfershausen

Herr Bürgermeister

Peter Hart

Gemeinde Fuchsstadt

Verwaltungsgemeinschaft Marktstraße 17

97725 Elfershausen

Herr Bürgermeister

Thomas Hack

Gemeinde Aura a. d. Saale Verwaltunasaemeinschaft

Zeilwea 2

97717 Euerdorf

Herr Bürgermeister Reinhard Hallhuber

Markt Euerdorf

Verwaltunasaemeinschaft

Zeilweg 2 97717 Euerdorf

Herr Bürgermeister

Franz Büttner

Gemeinde Ramsthal

Verwaltungsgemeinschaft

Zeilweg 2 97717 Euerdorf Herr Bürgermeister Konrad Weinaart

Markt Sulzthal

Verwaltunasaemeinschaft

Zeilweg 2 97717 Euerdorf

Herr Bürgermeister

Frnst Stross Rathaus

Marktplatz 1

97762 Hammelburg Herr Bürgermeister

Johannes Weaner

Verwaltungsgemeinschaft

Marktplatz 1

97711 Maßbach

Herr Bürgermeister Fridolin Zehner

Gemeinde Rannungen Verwaltungsgemeinschaft

Marktplatz 1

97711 Maßbach Herr Bürgermeister

Anton Bauernschubert

Gemeinde Thundorf i.UFr.

Verwaltungsgemeinschaft

Marktplatz 1 97711 Maßbach

Herr Bürgermeister Jochen Voael

Rathaus

Fuldaer Straße 11

97786 Motten

Herr Bürgermeister

Helmut Blank Rathaus

Marktplatz 1

97702 Münnerstadt

Herr Bürgermeister Günter Kiesel

Rathaus

Kissinger Straße 1

97720 Nüdlingen

Herr Bürgermeister Gotthard Schlereth

Rathaus

Kirchaasse 16 97723 Oberthulba

Herr Bürgermeister

Sieafried Erhard Rathaus

Schulstraße 8

97714 Oerlenbach

Herr Bürgermeister

Jürgen Karle Rathaus

Hauptstraße 15

97797 Wartmannsroth

Herr Bürgermeister Alfred Schrenk

Rathausplatz 1 97772 Wildflecken

Herr Bürgermeister

Wilhelm Friedrich

Rathaus

Baumallee 12

97799 Zeitlofs



Denkmalschutz

Die Erhaltung von Denkmälern ist gerade in Bayern eine äußerst wichtige Aufgabe, Dabei geht es nicht nur um historische Prunkstücke, sondern besonders um den Erhalt von Zeuanissen unserer lebendigen Vergangenheit, um aewachsene Gemeindebereiche und um Finzelbauten.

Neben den ortsbildprägenden Gebäuden wie Kirchen und Rathäuser sind auch kleinere Gebäude wie Bürger- und Bauernhäuser als Denkmäler von besonderer Bedeutung. Dies gilt sogar für Details und Kleinbauten wie Steinwappen und alte Türen. All diese historischen Kulturgüter stellen aussagekräftige Zeugnisse für die Entwicklung ihrer Gemeinden und die hand-

► TIPP!

Bauland ist teuer geworden. Wer eine Immobilie erwerben möchte, sollte deshalb ein altes, denkmalgeschütztes Haus nicht gleich ausschließen. Denkmalgeschützte Gebäude sind nicht nur schön und repräsentativ, sie sind auch steuerlich lukrativ.

werklichen Leistungen unserer Vorfahren dar. Sie sind es auch, die ihren Charakter bestimmen und bei den Bürgern Erinnerunaen, ein Gefühl der Vertrautheit und Identität wecken.

Die Denkmalliste

Die Denkmalliste ist ein nachrichtliches Verzeichnis aller bekannten Bau- und Kunstdenkmäler, Bodendenkmäler und beweglichen Denkmäler. Die Denkmalliste wird vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege von Amts wegen geführt und fortgeschrieben. Die Denkmaleigenschaft - und damit der gesetzliche Schutz - wird in Art. 1 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) definiert und hängt nicht von einer Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch Objekte, die nicht in der Denkmalliste eingetragen sind, können Denkmäler sein. Eine verbindliche Auskunft erteilt allein das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.

Auf der Grundlage amtlich digitaler Kartenwerke und Luftbilder hat das Baver, Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmäler, denkmalaeschützte Ensembles sowie Bodendenkmäler zentral erfasst und im Internet unter BavernViewerdenkmal (www.geodaten.bayern.de/tomcat_files/denkmal_sta rt.html) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. So kann selbstständia überprüft werden. ob ein Gebäude als Denkmal eingetragen ist oder an welcher Stelle sich archäologische Denkmäler befinden.

Das Baudenkmal

Ein Kulturdenkmal ist ein Zeugnis menschlicher Geschichte und Entwicklung, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht. Das heißt, es handelt sich in jedem Fall um ein historisches Objekt. Darunter fällt das Baudenkmal, das ein ganzes Gebäue, Teile von diesem oder die Art und Weise der Ausstattung umfassen kann.

Hausbesitzer sind trotz dieser Bedeutung off nicht sonderlich beaeistert, wenn sie erfahren, dass ihr Anwesen unter Denkmalschutz aestellt wurde. Verständlicherweise denken sie

zuerst an die Auflagen und Einschränkungen, die ihnen bei baulichen Veränderungen im Weg stehen könnten. Diese greifen fast unwillkürlich in die Substanz der Denkmäler ein, vor allem, wenn das Gebäude mit zeitgemäßem Komfort ausgestattet und umaenutzt werden soll. Diese Umbaumaßnahmen erfordern Fingerspitzengefühl und Erfahrung im Umgang mit

► TIPP!

Baudenkmäler stoßen bei Immobilienkäufern insbesondere unter steuerlichen Gesichtspunkten auf Interesse. Die Gebäudeherstellungskosten für Baudenkmäler können prozentual über einen bestimmten Zeitraum abgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die Denkmaleigenschaft bereits vor Aufnahme der Bauarbeiten anerkannt ist und die Maßnahme vor der Durchführung mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt wurde. Weitere Auskünfte erteilen die Angehörigen der steuerbergtenden Berufe.









Denkmalschutz

historischer Bausubstanz, Bereits im Planunasstadium sollten daher erfahrene Architekten und Denkmalschützer zu Rate aezogen werden.

Alle Veränderungen an denkmalaeschützten Gebäuden oder Gebäuden innerhalb eines Ensembles (Gesamtanlagen) bedürfen einer Baugenehmigung oder zumindest einer denkmalrechtlichen Erlaubnis aemäß Art. 6 des DSchG. Die denkmalrechtliche Erlaubnis ist kostenfrei. Wenn eine Maßnahme baugenehmigungspflichtig ist, entfällt das Erlaubnisverfahren nach dem Denkmalschutzgesetz. In diesen Fällen wird im Baugenehmigungsverfahren der Denkmalschutz beteiligt.

In der Praxis heißt das, dass grundsätzlich jede Veränderung an einem Gebäude innerhalb eines Ensembles oder in und an einem Baudenkmal baugenehmigungspflichtig oder erlaubnispflichtig ist. Ohne Rücksprache bei den zuständigen Stellen dürfen deshalb niemals verändernde Maßnahmen an Baudenkmälern voraenommen werden. Bei der Baugenehmigungsbehörde können Sie erfragen, was im Einzelnen baugenehmigungs- oder erlaubnispflichtig ist.

In das Genehmigungs- bzw. Erlaubnisverfahren bringt das Landesamt für Denkmalpflege seine denkmalfachliche Beurteilung ein. In der Regel ist die Genehmigung eines Vorhabens mit Auflagen im Sinne der Denkmalpflege verbunden. Solche Auflagen können sich etwa auf die Erhaltung wertvoller Bauteile, auf die Art von Oberflächenbehandlungen, auf die Ausbildung neu hinzugefügter Bauteile usw. beziehen.

die große Kreisstadt selbst) und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt ist. Die Abstimmung erfolgt am besten an den regelmäßigen Sprechtagen des Landesamtes bei den Unteren Denkmalschutzbehörden. Dort erhält der Bauherr auch die für Instandsetzungen oder Veränderungen an einem Denkmal notwendige Baugenehmigung oder die Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz.

Die Kosten für die Erhaltung und Instandsetzung der Denkmäler können die Leistungskraft der Eigentümer/innen überschreiten. Um diese Belastung zu mindern, gibt es Finanzhilfen durch



Bad Kissingen

Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen

Wichtig ist, dass Finanzierungshilfen nur gewährt werden, wenn die Maßnahme vor ihrer Durchführung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Bad Kissingen und für das Stadtgebiet Bad Kissingen



Ein Gespräch mit der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt bzw. der Stadt zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege hilft, Zeit und Geld zu sparen. Ein Maßnahmenkonzept mit einer Kostenschätzung sollten Sie schon erstellt haben!



Denkmalschutz

Zuschüsse. In der Regel kommen folgende Förderstellen in Betracht:

- Baver, Landesamt für Denkmalpflege
- Bezirk Unterfranken
- Landkreis Bad Kissingen (gefördert werden im Moment nur Kirchenrenovierungen)
- Gemeinde, in deren Bereich. das Denkmal steht.

In bestimmten Fällen sind dem Grunde nach auch noch weitere Zuwendungsgeber wie z. B. das Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst oder die Bayer. Landesstiftung möglich. Welche Zuschüsse im Einzelnen möglich sind, klärt ein Beratungsgespräch.

Es werden nur die Kosten bezuschusst, die bedingt durch denkmalpflegerische Auflagen den üblichen Erhaltungsaufwand übersteigen. Die Maßnahmen sind nach Weisung und unter Beratung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege durchzuführen.

Wenn Sie eine Maßnahme an einem Baudenkmal planen, sollten Sie sich auf jeden Fall von der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt bzw. der Stadt Bad Kissingen zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege beraten lassen. Dort können sowohl der sinnvolle Ablauf einer Instandsetzunasmaßnahme als auch die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten besprochen werden.

Ansprechpartner/innen im Landkreis

Frau Morber Tel. 0971 801-4130 (rechtlich Landkreis Bad Kissingen ohne Stadt Münnerstadt)

Frau Betz Tel. 0971 801-4140 (rechtlich Stadt Münnerstadt) Herr Stammwitz Tel. 0971 801-4190 (fachlich)

Ansprechpartner für die Stadt Bad Kissingen

Herr Ohngemach Tel. 0971 807-3211



Maria Bildhausen



- Stadtwerke Hammelburg GmbH -

Unsere Öffnungszeiten

Hallenbad

von September – bis Mai

> Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freibad

von Mai – September

täglich geöffnet: 09⁰⁰ – 20⁰⁰ Uhr

bei schlechter Witterung: $09^{00} - 18^{00}$ Uhr

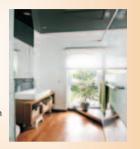
Am Sportzentrum 97762 Hammelburg Tel.: 09732/2546

Fax: 09732/780535

HOIZ inform funktion 8 design

Der Weg zum schönen Wohnen

- Möbel für Schlaf-, Wohn-, und Badbereich
- begehbare Kleiderschränke
- Objekteinrichtung
- Fenster Fassaden und Türenelemente
- CAD Komplettplanung
- innovative Deckengestaltung mit Spanndecken



Schlimpfhofer Str. 35 97723 Oberthulba Tel: 09736/757506-0 www.holz-if.de

Landratsamt Bad Kissingen Bauservice



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Bauservice beraten Sie gerne und kompetent in allen Fragen zu Bauvorhaben, im Bereich des sozialen Wohnungsbaues und in Fragen des Bauplanungsrechts und Denkmalschutzes.

Telefon: 09 71 – 8 01 40 40 E-Ma

E-Mail: info@landkreis-badkissingen.de

Fax: 09 71 - 8 01 40 51 Internet: www.lkkissingen.rhoen-saale.net

alles deutschland | Weitere Informationen finden Sie unter: www.alles-deutschland.de



Ramsthal

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweisenicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Fotos: Landratsamt Bad Kissingen

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen



mediaprint WEKA info verlag

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de www.sen-info.de www.klinikinfo.de www.zukunftschancen.de mediaprint WEKA info verlag gmbh Lechstraße 2 D-86415 Mering Tel. +49 (0) 82 33 384-0 Fax +49 (0) 82 33 384-1 03 info@weka-info.de www.weka-info.de

97688062/6. Auflage/2009







Bauservice Landratsamt Bad Kissingen

Abteilung Bauen und Umwelt (Abteilung 4)

Leitung: Thomas Schoenwald

E-Mail: thomas.schoenwald@landkreis-badkissingen.de

Sachgebiet Bauservice (Sachgebiet 40)

Leitung: Peter Nietsch

E-Mail: peter.nietsch@landkreis-badkissingen.de

Ihr Ansprechpartner/Ihre Ansprechpartnerin:

rechtlicher Bereich

Rudolf Hanke

E-Mail: rudolf.hanke@landkreis-badkissingen.de für Bauangelegenheiten in den Gemeinden: Bad Brückenau, Burkardroth, Geroda, Motten, Oberleichtersbach, Oberthulba, Riedenberg, Schondra, Wartmannsroth, Wildflecken und 7eitlofs

Yvonne Morber

E-Mail: yvonne.morber@landkreis-badkissingen.de für Bauangelegenheiten in den Gemeinden: Bad Bocklet und Nüdlingen

Klaus Voll

E-Mail: klaus.voll@landkreis-badkissingen.de für Bauangelegenheiten in den Gemeinden:

Aura, Elfershausen, Euerdorf, Fuchsstadt, Hammelburg, Maßbach, Münnerstadt, Oerlenbach, Ramsthal, Rannungen, Sulzthal und Thundorf i. UFr.

■ technischer Bereich

Günther Ziegler

E-Mail: guenther.ziegler@landkreis-badkissingen.de für Bauangelegenheiten im gesamten Landkreis Bad Kissingen

Silvia von der Lehr

E-Mail: silvia.lehr@landkreis-badkissingen.de Bauüberwachung im Bereich von Herrn Hanke

Alfred Bubb

E-Mail: alfred.bubb@landkreis-badkissingen.de Bauüberwachung im übrigen Bereich und technische Prüfung Sozialer Wohnungsbau

■ Bauleitplanung und Versammlungsstätten

Heike Kirchner

E-Mail: heike.kirchner@landkreis-badkissingen.de

Wohnraumförderung

Erika Betz und Yvonne Morber

E-Mail: Erika.Betz@landkreis-badkissingen.de

Denkmalschutz

Yvonne Morber F-Mail s. o.

Erika Betz E-Mail s. o.

Günther Stammwitz (fachlich)

E-Mail: Günther.Stammwitz@landkreis-badkissingen.de

Telefonische Rückfragen richten Sie bitte zentral an:

Gabriele Metz, Tel. 0971 801-4080

E-Mail: Gabriele.Metz@landkreis-badkissingen.de

Kerstin Götz, Tel. 0971 801-4081

E-Mail: Kerstin.Götz@landkreis-badkissingen.de

Alexandra Zänglein, Tel. 0971 801-4082

E-Mail: Alexandra.Zänglein@landkreis-badkissingen.de





BayWa Treppenstudio

Wir führen für Sie Treppen und Geländer

- Stahl
- Naturstein
- Edelstahl
- Marmorwerkstein
- Holz
- Stahl-Balkone

Das Treppenstudio ist jeden Sonntag geöffnet von 13.00-17.00 Uhr

BayWa AG

Würzburger Straße 17, 97688 Bad Kissingen Telefon (09 71) 78 55 90 www.baywa.de



Ihr Partner vom Fach

Raumgestaltung durch Spanndeckentechnik

- schnelle und saubere Montage
- keine Demontage von alten Decken
- Matt- & Hochglanz Oberfläche
- Feuchtraum beständig
- Integration von Lichtsystemen
- Brandklasse M / B1





DPS Deutschland Spanndecken Vertriebs GmbH Schlimpfhofer Straße 35

97723 Oberthulba

Telefon: 09736/757507-0 Telefax: 09736/757507-9

www. Die Perfekte Spanndecke.de



